

Beitragsordnung

(Bestandteil der Satzung des Golfverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. gemäß dem Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2003 im Golfclub am Donnersberg und den geänderten Fassungen gem. Beschluss der MGV vom 20. März 2010 + 15. März 2015)

Die Höhe der Beiträge und Umlagen wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und im betreffenden Protokoll festgehalten.

Der Golfverband Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. erhält von seinen Mitgliedern jährlich die nachfolgenden Beiträge:

Grundbeitrag

für ordentliche und außerordentliche Mitglieder gemäß §3 der Satzung pro Mitglied ab 21 Jahren des Mitgliedsvereines bzw. der Mitgliederorganisation.

Zusatzbeitrag

Mitglieder gemäß §3 Ziffer 1 der Satzung, die nicht als gemeinnützig anerkannt sind, leisten als Zusatzbeitrag eine Ausgleichszahlung in Höhe des sich aus den Schlüsselzuweisungen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz bzw. des Landesportverbandes für das Saarland ergebenden Kopfbeitrages für gemeinnützige Vereine pro Mitglied des Mitgliedsvereines bzw. der Mitgliedsorganisation inkl. Kinder und Jugendliche.

Der Zusatzbeitrag wird zum Ausgleich der entsprechenden öffentlichen Zuwendungen für gemeinnützige Mitglieder erhoben und jährlich den Schlüsselzuweisungen angepasst.

Beitrag Mitglieder ohne Spielbetrieb

Aufgrund der fehlenden Bemessungsgrenze zahlen Mitglieder ohne Spielbetrieb als Mitgliedsbeitrag eine jährliche Pauschale.

Beitragsbemessung

Grundlage für die Mitgliedsbeiträge der LGV Mitglieder ist die Anzahl der registrierten Vereinsmitglieder bzw. vertraglich angeschlossener Personen mit Stand 30.09. des Vorjahres.

Jedes Mitglied des LGV ist zur Meldung der für die Errechnung der Beitragsschuld erforderlichen Angaben verpflichtet.

Ergänzung nach LGV Vorstandsbeschluss vom 24.1.2018:

Sollte sich zwischen dem, zum 30.9. des Vorjahres gemeldeten Mitgliederbestand, gegenüber dem Bestand zum 1.3. des laufenden Jahres, eine deutliche Differenz abbilden, so kann der Vorstand des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. eine Nachberechnung (in positivem u. negativem Fall) von Mitgliedsbeiträgen aufstellen.

Aufnahmegebühr Neumitglieder

Neumitglieder zahlen nach Aufnahme im LGV eine pauschale Aufnahmegebühr.

Jugendförderung

Alle Mitglieder zahlen einmal jährlich eine Pauschale zur Förderung der gezielten Jugendarbeit durch den LGV.

Regionalbeitrag

Die Mitglieder, die dem Saarländischen Landessportbund (LSVS) angeschlossen sind, zahlen einen Jahresbeitrag von 1,00€ pro Mitglied ab 21 Jahre, der vom LGV zusammen mit den Mitgliederrechnungen vereinnahmt wird und als durchlaufender Posten an den Regionalverband Saarland weiter fließt.

Fälligkeit

Die Mitglieder haben die Beiträge und Umlagen bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten. Mitglieder, die bis zu diesem Zeitpunkt ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen sind, werden mit 5% Verzugszinsen belegt.